

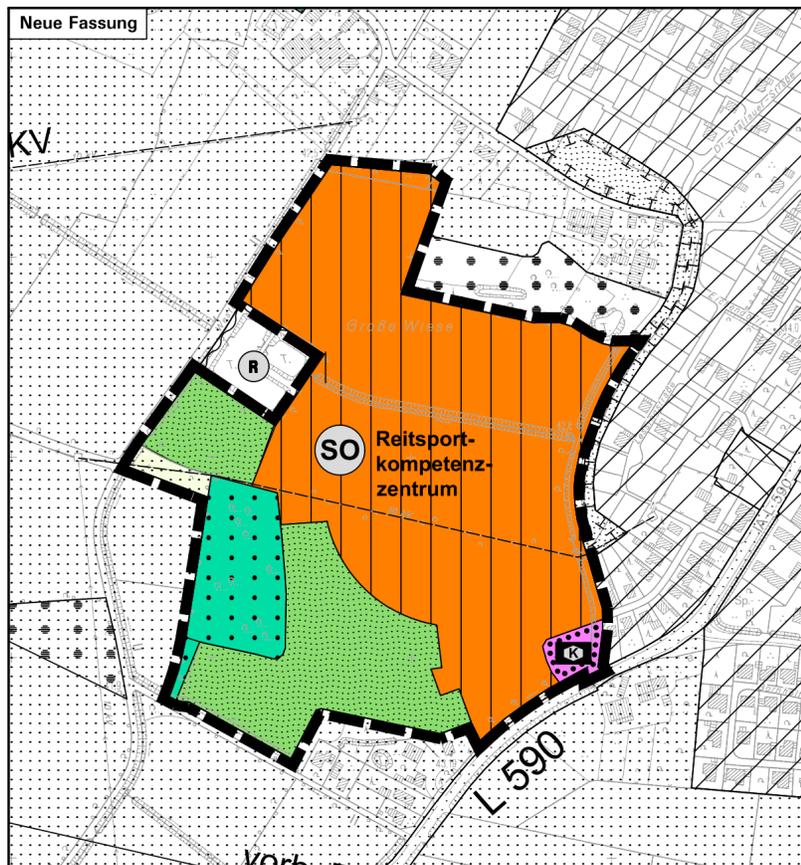
Planzeichenerklärung

Darstellung alt

-  Sondergebiet SO „Wohnen und Leben mit Pferden“ (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für die Wasserwirtschaft, Regenrückhaltebecken (§ 5(2) Nr. 7 BauGB)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5(2) Nr. 10 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

-  Wohnbaufläche
-  Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserrückhaltebecken
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Darstellung neu

-  Sondergebiet, Reitsportkompetenzzentrum (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)
-  Fläche für Gemeinbedarf, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Kindergarten (§ 5(2) Nr. 2 BauGB)
-  Grünflächen, privat (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information

- siehe oben -

Stadt Hörstel: 69. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490);

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB
 Die 69. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Stadt Hörstel vom eingeleitet worden.
 Hörstel, den
 Bürgermeister Schriftführer

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
 Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am
 angesprochen.
 Hörstel, den
 Bürgermeister

Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB
 Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 69. FNP-Änderung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, der Ort der öffentlichen Auslegung und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3(2) BauGB vom bis auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt.
 Hörstel, den
 Bürgermeister Schriftführer

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
 Die 69. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Hörstel beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Hörstel, den Im Auftrag des Rats
 Bürgermeister Schriftführer

Genehmigung gemäß § 6 BauGB
 Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.
 Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
 Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Hörstel, den
 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
 Tischmann Loh & Partner
 Stadtplaner PartGmbH
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
 Stand: Vorentwurf Dezember 2023

